



Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses der Ärztekammer für Kärnten gilt bis auf Widerruf:

Als Ergänzung zu den im Operationsgruppenschema angeführten Eingriffen, wird seitens der Sonderklasseversicherung der Ärztekammer für Kärnten für deren Versicherte folgender Eingriff übernommen:

Blepharoplastik bei vorliegender Gesichtsfeldeinschränkung

Die Gesamtbehandlungskosten betragen pauschal max.

EUR 400,00 für ein Auge bzw.

EUR 600,00 für beide Augen (sofern gleichzeitig operiert wird)

Als Ergänzung sind von der Sonderklasse auch ambulante Strahlenbehandlungen gemäß Vertrag umfasst. Der Eigenbeitrag je Behandlungsserie beträgt EUR 75,00 und es wird ein Tag des Anspruches laut Satzung in Anspruch genommen.